

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.
(nach einem Bescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen
den wir im August 2008 im Rahmen einer Akteneinsicht sahen,
sind wir sogar eine Voll-GmbH ohne Zusatz i. Gr.)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35 GmbHG:
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;
Geschaeftsführer: Christian Georg Huber (*1976);

11. Februar 2011

P.S.: In Anbetracht des Zeitdrucks (die Auf-
stellung eines rechtswidrigen Bebauungs-
planes steht unmittelbar bevor!) wird im Hin-
blick auf etwaige Tippfehler um Nachsicht
gebeten!

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

Landgericht München II
Denisstrasse 3

Teil 2 zu unserer Eingabe vom 11.02.2011!

80335 München

Im Hinblick auf die vorgetragenen Fakten fehlt jeglicher rechtswirksame Titel,
jegliche rechtswirksame Klausel und jegliche rechtswirksame Zustellung, so dass
schon deswegen von Amts wegen keine einzige „Versteigerung“ samt Folge-
verfahren (gegen die wir uns wenden) angeordnet haette werden dürfen!

Rechtsmittel gegen Ihr Vorhaben einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung
Eschenlohe aufzustellen, um die alten Haus-Nr. 25, 75, Steuergemeinde Eschenlohe abzureissen, und zwar
aufgrund 7 T 155/O8 Ihres Landgerichts;

U.a. Rechtsmittel gegen die Anlegung von 7 T 2336-2339/2009 des LG München II;

Rechtsmittel gegen die Anlegung von K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim;

Rechtsmittel gegen die Fortsetzung dieser „Verfahren“;

u.a. Forderung auf sofortige Aufhebung von K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim samt aller damit verbundenen
Verfahren (u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt sowie K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 des
Amtsgerichts Weilheim);

Befangenheitsantrag;

Diese Eingabe bezieht sich auf die „Versteigerungsverfahren“ K 157/O4 -
K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a.
K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt;

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun folgt Teil 2 unserer Eingabe vom 11.02.2011. Wir möchten darauf hinweisen, dass betreff Anna Maria
Binder, geb. Hamberger die Wüstenrot Bausparkasse AG (die K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim
und u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt betreibt) eine Erbgemeinschaft (die in Wirklichkeit
nicht vorliegt) konstruierte. Darüber kann keine „Zwangsversteigerung“ stattfinden und schon gar nicht gegen
„Huber Christian“.

Dies sagen wir deshalb, da Anna Maria Binder bis 25.01.1995 als Eigentümerin bzgl. den Fl.-Nr. 335 und 336 der
Gemarkung Schrobenhausen im Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für
Schrobenhausen stand.

Über die „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie
u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt will man offensichtlich das Saege- und Elektrizitaetswerk
Johann Huber (OHG) über „Huber Christian“ „abwickeln“, was rechtlich nicht möglich ist, denn „Huber Christian“
erhielt nie ein Saege- und Elektrizitaetswerk und auch keine „Autowerkstatt“ weder in Eschenlohe noch in
Schrobenhausen. Zum Beweis, dass nur eine Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Eschenlohe vorliegt
folgendes:

Gutschrift Überweisung durch 72 09218/0260504
Raiffeisenbank Schrobenhausen eG
 8898 Schrobenhausen (Oberbay.) 07.11.85
 72169218 04.11.85

Empfänger: **Frau Anni Binder, Rautstraße 10, 8116 Eschenlohe/Loisach** Betrag: **703 500 00**

Konto-Nr. des Empfängers: **527 663** bei **Kreisbank Garmisch-Partenkirchen**

Verwendungszweck (nur für Empfänger): **Pacht Halle Aichacher Str. 19, Schrobenhausen f. Monat Nov. 85 + 14% MwSt.** 250,-- 285,--

Konto-Nr. des Auftraggebers: **8257** Auftrags-Nr.: **ERWIN HUNDL**
 Jobst- und Söfwaren-Handel
 Waldweg 2 8898 Schrobenhausen I

490 8011 8898 München 2983

Mehrzweckfeld Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

000000285000 703500000 51H

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

Bezüglich den Mietparteien (Haci Halici und Josef Wager) die zu diesem Zeitpunkt im Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (damals befand sich im 2. Stock noch keine Wohnung; diese Wohnung ist ja jetzt u.a. der Nebenwohnsitz von Christian Georg Huber) waren, folgender Kontoauszug:

Konto-Nummer	Auszug	Blatt	Teil/Verwendungszweck	PK	Wert	Umsätze
527663	74	1				
DA 3 MUENCH. VEREIN				995	411	2,25S
9066-2-0221/0 STERBEG.BEIH.						
DA 1 MUENCHNER VEREIN 272190-1-00/6				995	411	5,50S
DA 2 K. BARTENBACHSOEHNE 01800001				995	411	13,60S
HACI HALICI MIETE				995	511	400,00H
JOSEF WAGER MIETE U. MWST.				995	511	965,88H
SPARKASSE GARMISCH-PARTENKIRCHEN				Rechnungsstelle	Letzter Auszug	Alter Kontostand
Herr/Frau/Fräulein/Firma				230	28.10.85	752,78H
ANNI BINDER				Verzinsart	Buchungsalter	Neuer Kontostand
				AES	4.11.85	2.097,31H
				* bei Sammelauszug		* Lastschrift/Schuldsein = S
				- abweichender Buchungsalter		Gutschrift/Guthabensaldo = H
				Sparkasse		
<small>Einlösstellenprogramm, Evt. Ihre Köpfe nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen eingepreist, schuliert werden. Bitte bestätigen Sie den Vorbehalt der Sparkasse bis zum nächsten Buchungsalter, bzw. bis zur Beauftragung der weiteren Buchungen. Ihre Möglichkeiten stehen mit unserer Beratung zur Verfügung.</small>						
DSV BSGV SIGEL 8100 07.84						

Zum weiteren Nachweis, dass bereits im Oktober 1985 die Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen keine Autowerkstatt war folgender Kontoauszug:

KONTO-AUSZUG	Konto-Nummer 527663	Auszug 66	Blatt 1	Zweck/Vorwangsweck		PN	Wert	Umsätze
	DA 3 MUENCH. VEREIN 9064-2-0221/0 STERBEG.BEIH.				995	110		2,25S
	DA 1 MUENCHNER VEREIN 272190-1-00/6				995	110		5,50S
	DA 2 K.BARTENBACHSOEHNE 01800001				995	110		13,60S
	GDFWUESTENROT 1085 1398492 8 054773056 UW				996	210		350,00S
	HACI HALICI MIETE				995	210		400,00H
	JOSEF WAGER MIETE U. MWST FA.SCHOEPP MIETE				995	210		965,88H 1.140,00H
SPARKASSE GARMISCH-PARTENKIRCHEN				Betriebsstelle 230	Letzter Auszug 30.09.85		Alte Kontostand 4.144,35H	
Herr/Frau/Firma ANNI BINDER				Vorsand AES	Buchungstag 1.10.85		Neuer Kontostand 6.278,88H	
				*be. Sammelauszug - abweichender Buchungstag		*Lastschrift/Schuldenschnitt Gutschrift/Soll-Abrechnung = S H		
				Sparkasse				
Gutschriften erfolgen „z. v.“ und können nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen storniert werden. Belastungen stehen unter dem Vorbehalt der Stornierung bis zum übernächsten Buchungstag, bzw. bis zu dem auf die Vorlage folgenden Buchungstag. Unstimmigkeiten bitten wir unsere Revision mitzuteilen.								
DSV - BSGV - SIGEL 100 07.04								

In der Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen war damals Möbel Schöpf und keine Autowerkstatt.

Somit ist amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass über HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt und auch nicht über V 244/O5 – H des Amtsgericht iVm. K 849/O3 des Amtsgerichts München und generell nicht über „Huber Christian“ u.a. über das in K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt erstellte Gutachten, weder eine Autowerkstatt noch ein Saenge- und Elektrizitaetswerk noch ein Gasthof noch ein Gaestehaus noch ein Appartementhaus versteigert werden kann.

Dass über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen sehr viel laeuft, darauf deutet bereits die zweite vergebene Katasterseite 544 1 / 2 hin, wobei hier hinter die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen eine 8 gesetzt wurde, so dass es **2848** heisst. Dazu führen wir folgendes aus:

In den Grundakten betreff Band 16 Blatt 699 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe findet sich ein Brief über 45.000 Reichsmark.

Dieser ist unter der Tagebuchnummer **2848** am 20. Juli beim Amtsgericht M (bedeutet für uns München!) bei dem Grundbuchamt Garmisch laut Stempel eingegangen. Diese Urkunde beinhaltet folgende Löschung:

„I. Im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Ohlstadt Band 13 Blatt 657 Seite 253, Band 13 Blatt 680 Seite 405, Band 13 Blatt 686 Seite 448, Band 5 Blatt 217 Seite 492, Band 7 Blatt 323 Seite 1, Band 9 Blatt 470 Seite 16, Band 9 Blatt 512 Seite 392 und Band 16 Blatt 824 Seite 553, Bd. 12 Bl. 593 S. 216 ist an dem Besitztum der Gesellschaft zur Verwertung von Grundstücken mit beschraenkter Haftung mit dem Sitze in Hanau, bzw. der Eheleute Mayer in Jaegerhaus-Kohlgrub in Abt. III eingetragen:

45.000.- RM - fünfundvierzigtausend Reichsmark - Briefgrundschuld der Kommanditgesellschaft Seiler & Co mit dem Sitze in München.

II. Im Grundbuche des Amtsgerichts Weilheim für Hechendorf Band 9 Blatt 415 Seite 161 ff. ist an den Besitzümern der Gemarkung Hechendorf, Seehausen und Schlehdorf, im Eigentum der Gesellschaft zur Verwertung von Grundstücken G.m.b.H. mit dem Sitze in Hanau, in Abt. III eingetragen.

45000 RM - fünfundvierzigtausend Reichsmark - ohne Briefgrundschuld der Kommanditgesellschaft Seiler & Co in München.

III. Die Glaebigerin, Bankhaus Seiler & Co in München, vertreten durch den Unterfertigten, bewilligt die Löschung der vorbezeichneten Grundschuld nebst Nebenrechten und Nebeneintraegen allerorts im Grundbuche. Auf Vollzugsmittelung wird verzichtet.

IV. Auf die Vorschriften der Militaerregierung in Deutschland, insbesondere auf das Gesetz Nr. 52 und 53 betreffend Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen und Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus je samt Ausführungsbestimmungen, wurde hingewiesen. Das Vermögen des Bankhauses Seiler & Co unterliegt zwar der Sperre gemaess dem Gesetz Nr. 52 der Militaerregierung. Der Unterzeichnete erklart jedoch, dass vorstehende Erklarung zu den Rechtsgeschaeften gehört, welche normalerweise zu der ordentlichen

Geschaeftstaetigkeit in Beziehung stehen. Im uebrigen versichert der Unterfertigte an Eides Statt, dass nach seinem besten Wissen und Gewissen gegenwaertige Urkunde weder die Uebertragung von Rechten, Anspruechen, Besitz oder Eigentum, das einer Person gehoert, deren Vermoegen durch die Militaerregierung gesperrt ist, noch eine Geldzahlung durch eine solche Person noch die Verminderung oder Beeintraechtigung des Wertes solchen Vermoegens zur Folge haben wird.

München, den 29. September 1947. ppa. Seiler & Co. Rühle URNo 4167.

Die Echtheit der vorstehenden, vor mir vollzogenen Unterschrift des Herrn Walter Rühle in München, wird hiermit beglaubigt mit der Feststellung, dass der Genannte laut Eintrags in dem heute eingesehenen Handelsregister des Amtsgerichts München als Einzelprokurist zur alleinigen Vertretung der Firma Seiler & Co, Kommanditgesellschaft in München, Löwengrube 18 - 20, befugt ist.

München, den neunundzwanzigsten September neunzehnhundert - siebenundvierzig. Der Notar:

Dr. Hans Nobis"

Interessant hieran ist, dass die Fl.-Nr. 1677 der Gemarkung Eschenlohe (hierbei handelt es sich auch um eine Pustertalflaeche, wie u.a. die Plan-Nr. 1675*, 1679*, 1680* der Gemarkung Eschenlohe ebenfalls Flaechen vom sogenannten Eschenloher Pustertal sind) früher in einem Grundbuchblatt von Ohlstadt verbucht war.

Wir haben in den Grundakten von Band 16 Blatt 699 folgendes Blatt in rot gesehen:

„Gemeindebezirk Eschenlohe Grundb.-Bd Oh 13 Blatt 657

Eigentümer: Gesellschaft zur Verwertung von Grundstücken mit beschraenkter Haftung, mit dem Sitze in Hanau Bestand Nummer 349

Amtsgericht-Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen 7.7.60 9.00 Uhr EL.Nr. 6436

Anderweitige Grundbuchstelle 1 Oh 13: 254 Nummer des Flurstücks 2

1677 Lage Gebaeudebesitz 3 Pustertalalpe Alpenhütte 1959 Nutzungsart 4 Gbf Flaeche 30 qm

1. Einzutragen wie im Handblatt 13:657 Best. Verz. 13

3. Tageb. Nr. 2852 Amtsgericht-Partenkirchen 19.8.60

22 Oh 13:657".

Die Verwendung von 2848 im Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bedeutet also nichts anderes, als dass **u.a.** Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertales (u.a die Fl.-Nr. 1677 der Gemarkung Eschenlohe) über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen laufen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir kurz auf das Haus-Nr. **416**, Steuergemeinde Schrobenhausen eingehen. Für dieses existiert ein Grundsteuer-Kataster mit der Katasterseite 285. Als Herr Josef Eisenmenger sein Haus-Nr. 416, Schrobenhausen gegen das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen eintauscht, wurde vorher u.a. das Gemeinderecht des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (dem jetzigen „Gasthof Stief“) zum Haus-Nr. **416**, Steuergemeinde Eschenlohe gebucht. Dies sagen wir deshalb, da mit der URNr. 932/1989 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen an „Huber Christian“ Anteile an Flaechen vom sogenannten Eschenloher Pustertal aufgelassen wurden, und zwar von Georg Huber (*1906; +1995) – der bezüglich des Pustertals u.a. die Nr. 9 vom Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen erhielt - . Diese URNr. 932/1989 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen verbuchte das Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen unter der Ordnungsnummer **64** (wir erinnern an die URNr. 649/1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen, die vom Finanzamt Schrobenhausen als URNr. 64, 9 bezeichnet wird). Mit der URNr. 1724 R/1993 (NachtragsURNr. 2259/1993) des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen wurden die Fl.-Nr. 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe an "Huber Christian" "aufgelassen".

Das Interessante sind die Rechnungen des Notariats Dr. Aumüller/Dr. Reiner dieser Urkunden. Die diesbezüglichen Rechnungen vom 13.08.93 und 23.11.93 beginnen alle mit dem Aktenzeichen Wi 932. Die beiden Aktenzeichen lauten: Wi 932O1724 und Wi 932O2559. Richtig ist, dass die Aktenzeichen mit 932 beginnen und der Schluss zulaessig ist, dass diese beiden Urkunden evtl. mit dem Gemeinderecht des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen in Verbindung stehen könnten; beide Urkunden (1724R/1993 und 2559R/1993 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen stehen jedenfalls worauf bereits die 932 der Rechnungen hindeutet mit der URNr. 932/1989 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen - also mit dem Pustertal – in Verbindung.

Wenn man aber die beiden Aktenzeichen genauer ansieht, so taucht einmal die Nr. 201 (dies ist bekanntlich die Hausnummer des Erbhofs, der dann die Haus-Nr. 210 und dann die Haus-Nr. 284 der Steuergemeinde Schrobenhausen hatte!) und ein weiteres Mal die Nr. 202 (dies ist bekanntlich die Hausnummer des jetzigen Gasthofs Stief, die dann zur Haus-Nr. 211 und dann zur Nr. 285 der Steuergemeinde Schrobenhausen wurde).

Man hat also deswegen die Nachtragsurkundenummer 2559/1993 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen erstellt damit man so die Verbindung sowohl zum Haus-Nr. 201 als auch zum Haus-Nr. 202 herstellen konnte. Dies ist auch insoweit stimmig, als dass die bereits erwachte Geschäftsregisternummer 293/1876 des Notariats Garmisch (die u.a. auch auf Flaechen vom Eschenloher Pustertal bezug nimmt!) über die Nr. 336 (steht für das Haus-Nr. 201, Schrobenhausen) und 337 (steht für die Haus-Nr. 202, Schrobenhausen) abgerechnet wurde.

Durch die URNr. 1724R/1994 und 2559/1994 hat man somit offensichtlich bewusst den bezug sowohl zum Haus-Nr. 284, Schrobenhausen als auch zum Haus-Nr. 285, Schrobenhausen hergestellt und dies über „Huber Christian“

aufgrund nicht richtiger Personenstandsführung. Dies ist Rechtsbeugung.

Es ist bereits analysiert, dass die Übertragung des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Gasthof nach Schrobenhausen zum Haus-Nr. 285, Schrobenhausen offensichtlich über die Pl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe bewerkstelligt werden. Denn ungefaehr um 1968 ging die Plan-Nr. 1108 I / 106 a (worauf ja das Gebaeude stand, das seit 1941 als Gasthaus Nr. 25 bezeichnet wurde!) in der Plan-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe auf. Um das Ganze zu aktualisieren und abzusegnen fand letztes Jahr vom Vermessungsamt eine illegale Vermessung statt, u.a. der Fl.-Nr. 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, wogegen sich bereits die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH rechtsverbindlich wandte, und zwar, dass diese Vermessung nicht verwendet werden darf.

Der in der Einwohnermeldekartei der Gemeinde Eschenlohe gemeldete „Huber Christian“, der gleich nach seiner Geburt im Haus-Nr. 25, Eschenlohe mit Hauptwohnsitz gemeldet wurde, wurde offensichtlich – wenn man die gesamten Fakten analysiert - über das Gemeinderecht des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen angemeldet. Dies ist nicht unser Christian Georg Huber, da unser Christian Georg Huber nach seiner Geburt im Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen wohnte und über seine Eltern Hans Georg Huber und Irene Anita Huber den direkten Bezug zum tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe hat, was ihm durch nichts vorenthalten werden kann.

Dass die Haus-Nr. 285, Schrobenhausen und die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen falsch und nicht rechtmassig als eine Einheit geführt werden, darauf deutet die Unterschrift von Jakob Stief von 1948 auf dem (laut Gutachter in Sachen K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt nicht auffindbaren) Bauplan mit der Nr. 257/1948 der Gemeinde Schrobenhausen hin. Dieser Bauplan – womit Josef Binder dann seine Autowerkstatt auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (seit ca. 1978 eine reine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund; siehe die obigen Ausführungen!) baute, bezieht sich auf die Fl.-Nr. 335 b der Gemarkung Schrobenhausen und wurde von Jakob Stief unterzeichnet, der in diesem (das Original liegt uns vor!) Bauplan als wohnhaft in der Oberen Vorstadt 284, Schrobenhausen – also im Haus-Nr. 284, Schrobenhausen - geführt wird. Jakob Stief war aber 1948 nicht im Haus-Nr. 284, Schrobenhausen wohnhaft, sondern im danebenliegenden Haus-Nr. 285, Schrobenhausen.

Über den Bauplan mit der Nr. 257/1948 der Gemeinde Schrobenhausen werden offensichtlich von Staats wegen die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und 285, Schrobenhausen verbunden um damit einen Bezug zum Gasthof (was sich in K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim widerspiegelt; denn damit wird unserem Geschaefsführer Christian Georg Huber ein Gasthof von 1890, ein Gaestehaus von 1957 und ein Appartementhaus von 1975 „versteigert“; dies sind Objekte, die er nie erhielt!) hergestellt.

Jedenfalls hat von Stief was uns und unseren Geschaefsführer und auch dessen Eltern Hans Georg Huber und Irene Anita Huber und u.a. auch Josef Binder und Anna Maria Binder betrifft, niemand von Stief weder Vollmacht noch Auftrag noch Ermaechtigung zu handeln, und zwar auch, was die Vergangenheit betrifft.

Richtig ist, dass unserem Christian Georg Huber mehrere Anteile an Flaechen vom sogenannten Eschenloher Pustertal notariell aufgelassen wurden. Als Anlage 11 a überlassen wir Ihnen die URNR. BRZl. 3185/2008 des Notariats Dr. Schwarz aus Innsbruck (diese Urkunde haben wir bereits mit Teil 1 unserer Eingabe Ihnen übersandt, und zwar mit der Anlage 5, darauf wurde jedoch faelschlicherweise Anlage 11 geschrieben; die Anlage 11 ist aber die Rechnung von Claussnitzer und Ott, weshalb wir Ihnen als Anlage 11 a die URNr. BRZl.: 3185/2008 des Notariats Dr. Schwarz aus Innsbruck übersenden) und als Anlage 12 die URNr. BRZl. 2574/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck. Wir nehmen auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug. Wie Sie daraus entnehmen, ist u.a. ein Herr Mayr, Michael-Fischer-Str. 1, 82438 Eschenlohe von unserem Christian Georg Huber weder bevollmaechtigt noch beauftragt noch ermaechtigt, und zwar auch nicht betreff Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertals. U.a., Herr Mayr hatte nie weder Vollmacht noch Auftrag noch Ermaechtigung über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und auch nicht über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und u.a. auch nicht über das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen in bezug auf unseren Geschaefsführer Christian Georg Huber persönlich und/oder in bezug auf uns zu handeln. Dritte haben und hatten generell keine solche Handlungsgrundlage, da dazu die erforderliche Ermaechtigung, der erforderliche Auftrag und die erforderliche Vollmacht fehlen.

Es ist davon auszugehen, dass dennoch über die URNr. 958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen u.a. Herr Anton Mayr handelte und ohne Berechtigung u.a. über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen verfügte und rechtsunwirksam Handlungen u.a. betreff „Huber Christian“ vornahm.

Denn die URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen bezieht sich u.a. auf Blatt **1236** des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe (darin vorgetragen sind die Fl.-Nr. 1679/2 und 1679/3 der Gemarkung Eschenlohe; dies sind Flaechen vom sogenannten Eschenloher Pustertal; zwischenzeitlich wurde das Grundbuch auf Blatt 1922 „umgestellt“). Dies sagen wir deshalb, da die AK-Mitgliedesnummer von „Christian-Georg Huber“ (ein Christian-Georg Huber mit Bindestrich ist nicht unser Christian Georg Huber, da unser Christian Georg Huber ohne Bindestrich geschrieben wird!) der Land- und Forstwirtschaftlichen Krankenkasse Franken und Oberbayern wie folgt lautet: 16 **12363001** 9.

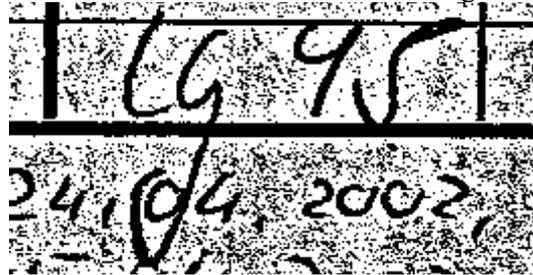
Jedenfalls war niemand (u.a. weder Herr Mayr noch Herr Wolf) nach der URNr. 958/1997 des Notars Dr. Gunther

Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen berechtigt, in unseren Angelegenheiten und in den Angelegenheiten von unserem Christian Georg Huber u.a. mit der LAK in München zu handeln.

Auch halten wir fest, dass vom Notariat Dr. Reiner und Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen (Rechtsnachfolger: u.a. Dr. Brenner) aktuell niemand weder bevollmächtigt noch beauftragt noch ermächtigt ist, was bereits 2009 diesem Notariat (bzw. den Rechtsnachfolgern) mitgeteilt wurde. Seit 1994 ist und war generell ein Herr Wiltshko (der soweit wir informiert sind aus Mittenwald kommt) von diesem Notariat von unserem Christian Georg Huber weder bevollmächtigt noch beauftragt noch ermächtigt, da Herr Wiltshko unseren Geschäftsführer 1994 beleidigte, weil er die URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen nicht als Kaufvertrag verfassen liess. Herr Wiltshko hatte nie eine Handlungsbefugnis, und zwar weder für uns noch für unseren Christian Georg Huber persönlich.

Sie führten offensichtlich auch den rechtswidrigen „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II u.a. iVm. dem Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe (die jetzige Bezeichnung lautet Michael-Fischer-Str. 1, 82438 Eschenlohe von Anton Mayr, sofern er dieses Anwesen noch nicht an seinen ältesten Sohn übergeben hat, was 2001 aber noch nicht der Fall war!) u.a. über die URNr. 958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen durch.

Dies legt zumindest die Aufschrift der Deckmappe des 12. Bandes von 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II; 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II nahe. Einen Auszug davon fügen wir hier ein:



Für uns heisst dies LG 45.

Auch ist zu berücksichtigen, dass der Bundesgerichtshof rechtswidrig für die „Verfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim/ 7 T 543/2007 des LG München II zuerst das Aktenzeichen V ZB 45/07 vergab. Durch die Anlagen 11 a und 12 ist aber unterbunden, dass u.a. Herr Anton Mayr und auch Gerichte die URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen benutzen. Dies ist von Anfang an nicht möglich.

Übrigens das Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe, gehörte um 1800 Herrn Johann Michael Oswald (dem Grossvater mütterlicherseits von Kreszenz Huber, geb. Fischer, der Urgrossmutter väterlicherseits von unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber) und kam erst später in den Besitz von Herrn Anton Mayr. Der Hausname vom Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe ist aber bis heute Mayr geblieben.

Dies sagen wir deshalb, da Johann Huber (*1875; +1951) das sogenannte Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe, erst im Zusammenhang damit erhielt, dass er Kreszenz Huber, geb. Fischer (ihr Grossvater bzw. Urgrossvater ist Herr Oswald vom Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe) ehelichte.

Es existiert die Geschäftsregisternummer 758/1904 des Notariats Garmisch, die vor der GRNr. 772/1904 des Notariats Garmisch (womit Johann Huber: *1875; +1951 u.a. die Plan-Nr. 1086 1/ 2 der Steuergemeinde Eschenlohe erhielt) erstellt wurde. Aufgrund dieser Urkunde erhielt Kreszenz Fischer, die dann Johann Huber (der Urgrossvater väterlicherseits von unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber) heiratete, u.a. 20.000 Reichsmark in bar und für den Fall, dass die an ihre Schwester Maria überlassenen Immobilien von dieser veraussert werden würden eine Abfindungsergänzung von 10.000.- Reichsmark. Denn der Vater (Wittwer) von Maria und Kreszenz Fischer verstarb, so dass dessen beide Töchter Maria und Kreszenz Fischer (Kreszenz Fischer heiratete dann Johann Huber: *1875; +1951) das Vatergut auseinandersetzten. Ein Grossteil der Immobilien von Anton Fischer (Vater von Maria und Kreszenz Fischer), die dann Maria Fischer erhielt, waren am 19. Juli 1907 in Band II Seite 419 Blatt 75 (das Grundbuch Band IX Blatt 456, worin u.a. der Erbhof Haus-Nr. 10, Eschenlohe steht, der um 1878 in Band II S. 421, 422 ff. des Hypothekbuchs des Amtsgerichts Garmisch für Eschenlohe stand, nimmt auch auf 1906 bezug, obwohl zu diesem Zeitpunkt weder Georg Huber: *1872; +1944 noch seine Mutter Apollonia Huber weder das Haus-Nr. 10 noch das Haus-Nr. 11, Eschenlohe hatten!) eingetragen. In der diesbezüglichen Geschäftsregisternummer 1359/1907 des Notariats Garmisch, aus der wir dies entnehmen, heisst es unter Punkt I. dazu folgendes: „Im Grundbuche des k. Amtsgerichts Garmisch für Schwaigen Band II Seite 419 Blatt 75 sind wir Kaspar Josef und Maria Gaisreiter als Eigentümer des in der Steuergemeinde Schwaigen gelegenen Grundstücks Plan No 184 Wohnhaus – Haus No 14 in Hinterbraunau mit Stall, Stadel, Strehütte, Wagenremise mit Holzschuppe zu 0,099 ha eingetragen. Auf dem Grundbuchblatte für dieses Anwesen sind folgende Rechte eingetragen: 21000 M ein und (zwanzigst lies) zwanzig tausend Mark Annuitätenkapital der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München mit zehnpromzentiger Nebenkaution 10000M zehntausend Mark – Kaution zur Sicherung einer Abfindungsergänzung der Ökonomstochter Kreszenz

Fischer, nun verehelichte Huber in Eschenlohe”.

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (OHG) über Kreszenz Fischer eingeführt wurde.

Bei dieser Gelegenheit faellt uns ein, dass im Jahr 2004 Irene Anita Huber bei der jungen Frau Ottilinger einmal für die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen die Grundsteuer bei der Stadt Schrobenhausen bezahlen wollte. Es hiess dann, dass dies das „Fischer-Anwesen“ und alles schon bezahlt sei. Als Irene Anita Huber (*1947) sagte, dass dies nicht sein kann, da dies ihre Wiese ist, ging die junge Frau Ottilinger zu ihrer Mutter. Die junge Frau Ottilinger kam dann zurück und sagte, dass Irene Anita Huber die Grundsteuer schon bezahlen kann, was dann Irene Anita Huber tat.

Dies weist zum einen nach, dass die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen tatsaechlich über das Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (OHG) erfasst wird, weshalb 1995 plötzlich der Beschrieb auf „Autowerkstatt“ geaendert wurde.

Das Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (ab 1949 OHG) steht seit ca. 1905 auf der nach dem Messungsverzeichnisnr. 77/1905 des Vermessungsamtes Weilheim neu gebildeten Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe. Mit der URNr. 77/2003 der Notarin Scholz aus Wolgast hat sich unser Christian Georg Huber (*1976) bezüglich der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe streichen lassen. Diese Urkunde wurde jedoch vom Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen rechtswidrig nie vollzogen.

Dies Plannummer 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe erhielt Johann Huber (*1875; +1951; der Urgrossvater vaeterlicherseits von unserem Geschaefsführer) von seiner Mutter 1904 mit einer Nachfolgeurkunde von 1906 überschrieben. Zu diesem Beschrieb der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe gehört auch ein Backhaus. Jedenfalls lautet der Beschrieb der Pl.-Nr. 335 1 / 4 * der Gemarkung Schrobenhausen auf Grundflaeche des Backofens Besitz Nr. 1 / 182; die 182 ist wie bereits erwaeht die Katasterseite des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Dies ist Rechtsbeugung und Amtsmissbrauch, da so der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe uebergangen werden soll. Nach Verschmelzung der Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Gemarkung Schrobenhausen (10 qm) mit der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (Wiese von 3810 qm) wurde die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen unter der fortlaufenden Nr. 4 im Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen neu vorgetragen, und zwar mit dem Beschrieb: „*An der Aichacher Strasse, Gebaeudeflaeche, Grünland (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Schrobenhausen, Aichacher Str. 17)*. Mit „Mühlbauer Hans“ ist offensichtlich Johann Huber (*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe bzw. dessen Rechtsnachfolger Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) gemeint. Tatsache ist aber, dass Hans Georg Huber kein einziges Grundstück des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber (OHG) verkauft hat und ihm die Verkaeufe, die Johann Huber (ein Cousin von Hans Georg Huber) taetigte nicht zurechenbar sind, und zwar auch nicht über Schrobenhausen. Dies halten wir generell fest.

Zum Anderen weist dies aber auch nach, dass die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen über Kreszenz Huber, geb. Fischer (der Urgrossmutter vaeterlicherseits von unserem Geschaefsführer Christian Georg Huber persönlich) erfasst wird.

In der Geschaeftsregisternummer 758/1904 des Notariats Garmisch (über die Kreszenz Fischer gleich 20.000 Mark in bar erhielt) – auf die wir zurückkommen möchten - heisst es:

„*Kreszenz Fischer verpflichtet sich ausdrücklich bei Veraeusserung der Grundstücke Plan No 225 und 227 der Steuergemeinde Schwaigen dieselben unbedingt vom Pfandverbande freizugeben.*“. Aufgrund dessen kann jedenfalls das rechtswidrige Zwangsversteigerungsverfahren HK 225/04 – B, K 225/04, K 225/04 - H, K 225/04 - B des Amtsgerichts Ingolstadt gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (wozu u.a. die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen gehören!) nicht durchgeführt werden, was wir hiermit rechtsverbindlich festhalten.

Ausserdem ist es so, dass, wenn man sich das Grundbuch Band 40 Blatt 2422 S. **73** ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen ansieht, alle Seiten gerötet sind (was zwar wie oben bereits aufgeführt von anderen Gerichten, Aemter und Behörden nicht als rechtswirksam erachtet wird; so lief offensichtlich auch nach dieser Rötung das zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe gehörige Jagdrecht über das Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen weiter. Für einen von Georg Huber: *1906; +1995 geschlossenen Jagdpachtvertrag erliess das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen z.B. 1978 einen Jagdsteuerbescheid unter der Nummer **73/78**) bis auf eine, und zwar ist dies die Seite 77.

Die 77 ist u.a. (s.o.) das Messungsverzeichnis von 1905, die zur Bildung der Plan-Nr. 1086 1 / 2, Steuergemeinde Eschenlohe (Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe), führte. Somit ist ein weiterer Hinweis vorhanden, dass u.a. das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe samt den dazugehörigen Flaechen) sowohl über die Fl.-Nr. 335 als auch über die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen geführt werden. Da „Huber Christian“ jedoch weder das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe noch die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe und auch kein Saege- und Elektrizitaetswerk erhielt, kann somit weder die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen noch die Fl.-Nr. 336

der Gemarkung Schrobenhausen über ihn „versteigert“ werden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe (Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) samt dazugehörigen Hausgarten im Ida (Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) auch nicht dadurch zur Plan-Nr. 1086 1 / 2 (Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe; jetzt als „Mühlstrasse 38, Eschenlohe“ auf der Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe) wird, indem 1966 Pläne für die Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe gezeichnet wurden, womit dann im südlichen Teil des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe Stall und Tenne einschliesslich den Aussenmauern illegal entfernt wurden.

Uns liegt auch eine Katasterserie (die nicht vom Staatsarchiv München ist) des Landgerichts Weilheim für Häuser der Steuergemeinde Eschenlohe ab ca. 1813 vor. Diese Katasterserie wurde offensichtlich im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren (wobei auf der Rückseite Stempelnummerierungen, wie Sie die Justiz verwendet, zu finden sind) in eine gewisse Reihenfolge gebracht.

Als Anlage 13 überlassen wir Ihnen zwei Katasterseiten dieser Serie mit den rückseitigen Nummerierungen, und zwar in der Form wie sie uns vor eingeordnet bereits vorlagen.

Damit sehen Sie, dass zuerst eine Katasterseite betreff des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (unten heisst es dazu UmschreibKatfol. 118) und dann eine Katasterseite betreff des Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe (bezüglich dieses Hauses finden wir bei den anderen Katasterseiten des Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe keine UmschreibKatfol.) eingeordnet ist. Diese beiden Seiten waren ursprünglich aneinandergeklebt. Erst durch Auseinandernehmen kommt man auf die rückseitigen Zahlen.

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass offensichtlich die Haus-Nr. 45 (das Haus von Michael Oswald, dem Grossvater mütterlicherseits von Kreszenz Huber, geb. Fischer) und 46 der Steuergemeinde Eschenlohe zusammen gefasst werden sollen. Für K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim/ 7 T 543/O7 des LG München II hat der Bundesgerichtshof zunaechst die beiden „Verfahren“ V ZB 45/O7, V ZB 46/O7 und dann erst V ZB 11/O8 vergeben.

Offensichtlich hat der Bundesgerichtshof diese „Verfahren“ auch aufgrund der URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen eingeleitet, was rechtswirksam nicht möglich ist (siehe Anlagen 11 a und Anlage 12). Dritte haben und hatten generell keine Vollmacht von Christian Georg Huber weder über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe noch über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen noch über die Rechte von Kreszenz und Johann Huber (Urgrosseltern vaeterlicherseits von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber) zu verfügen. Etwas Anderes ist auch nicht aus der vollumfaenglich aufgehobenen URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen ableitbar.

U.a. K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim/ 7 T 543/O7 des LG München II und V ZB 45/O7, V ZB 46/O7, V ZB 11/O8 des Bundesgerichtshofs können sich nicht auf die URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen stützen. Diese „Verfahren“ sind nicht rechtswirksam und führen keine Rechtsaenderung herbei.

Der Grund, warum wir dies alles zu K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim und zu 7 T 2336/2010, 7 T 2337/2010, 7 T 2338/2010, 7 T 2339/2010 schreiben, besteht einfach darin, dass diese aufgezeigten „Verfahren“ und weitgefaecherten Rechtsbeziehungen weder Anna Maria Binder, geb. Hamberger noch deren Nachlass zuordenbar und auch darüber nicht abwickelbar sind. Christian Georg Huber (*1976) hat jedenfalls die Erbschaft von Anna Maria Binder, geb. Hamberger von Anfang ausgeschlagen und ist nie deren Erbe geworden. Unser Christian Georg Huber ist weder Rechtsnachfolger von Josef Binder noch von Anna Maria Binder, geb. Hamberger, was er durch die URNr. BRZl.: 4586/2010 des Notars Dr. Martin Stauder (das Original liegt mit unseren begleitenden, rechtsverbindlichen Ausführungen vom 09.01.2011 dazu seit Januar 2011 beim Nachlassgericht Garmisch-Partenkirchen zum Nachlassverfahren OO61/1999 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen) notariell festlegte und auch bekraeftigte. Im Bestreitensfalle ist VI OO61/1999 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen samt der URNr. BRZl.: 4586/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck und unsere klarstellende Eingabe vom 9. Januar 2011 dazu, beizuziehen.

Anna Maria Binder, geb. Hamberger, stand früher betreff den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen im Grundbuch und der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen samt allem was dazugehört soll offensichtlich Anna Maria Binder (*1919; +1999) zugeordnet werden, was nicht rechtswirksam ist, da der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen von Hans Georg Huber (*1942) und von Irene Anita Huber (*1947) vorliegt.

Oben haben wir bereits ausgeführt, dass zu dem Zeitpunkt des Jahres 1878, als Frau Therese Stief ins Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, eingetragen war, plötzlich die Katasterseitenzahl des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, die Zahl 78 (dies ist auch das Nachlassverfahren - 78/1912 des Amtsgerichts Schrobenhausen - von Therese Stief (verwitwete Stief), die dann um 1882 Herrn Hofner heiratete) erhielt, obwohl auf dem Deckblatt in dem Kasten bis 1878 die Zahl 87 verwendet wird (siehe dazu die an Sie gerichtete Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 23.12.2010, der auch ein Deckblatt sowohl vom Kataster des

Haus-Nr. 10, Eschenlohe als auch vom Haus-Nr. 11, Eschenlohe u.a. vom Landgericht Werdenfels beiliegt). Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass dieses Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, u.a. über Therese Stief ab 1878 erfasst wird.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass das um 1938 neu erbaute Haus (anstelle der abgerissenen alten Haeuser mit den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe) mit der Nr. 11 ab 1938 über das Kataster des Haus-Nr. 10, Eschenlohe geführt bzw. erfasst wird.

Dies sagen wir deshalb, da wie oben bereits ausgeführt offensichtlich das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe u.a. über Therese Stief, Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ab 1878 (mit)erfasst wird. Bezüglich des Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe war Georg Huber (*1828; +1895) – der 1863 den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe kaufte – der Alleineigentümer.

Natürlich fragt man sich, warum für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, 1878 auf die Katasterseite 78 umgestellt wurde. Nach der Kataster-Serie des Landgerichts Weilheim von 1813 (die wir nicht vom Staatsarchiv haben) für den Distrikt Eschenlohe gehört jedenfalls zum Haus-Nr. 7 (wozu auch die Feldernummer 648 gehört; GAP – B 648 ist der bis ca. November 2000 auf „Huber Christian“ zugelassene Pkw; die Nr. 7 ist auch die Geburtsurkundennummer von 1941 für Margarethe Wilhelma Huber, der Schwester des Vaters von unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber: *1976) die Feldernummer 78 (die rückseitige von der Justiz vergebene Nummerierung dieser Katasterseite lautet jedenfalls auf 45; zu 45 siehe die obigen Ausführungen). Nach diesem Kataster von 1813 des Landgerichts Weilheim (für die erste Seite des Deckblatts wurde auf der Rückseite von der Justiz die 10 vergeben, obwohl es 1 heißen müsste!) steht das Haus-Nr. 7, Steuergemeinde Eschenlohe auf der Feldernummer 30. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass Sie in Sachen 5 O 4386/04 plötzlich ein Versaeumnisurteil gegen „Christian Georg Huber, Mühlstrasse 30, 82438 Eschenlohe“ erliess. Zu diesem Komplex überlassen wir Ihnen als Anlage 14 unsere sehr aufschlussreiche Eingabe vom 13. Januar 2011 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen. Betreff dem darin angesprochenen „Verfahren“ 1 O 7496/03 des LG München II womit unsere Aufassungsvormerkung gelöscht werden soll, was rechtswirksam nicht möglich ist, halten wir fest, dass wegen einem „Urteil“ gegen eine Privatperson, die für uns als Voll-GmbH (also ohne i.Gr.-Zusatz) in Band 27 Blatt 970 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe an der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe eingetragene Aufassungsvormerkung nicht gelöscht werden kann.

In Blatt 496 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe stehen übrigens Grundstücke von Georg Huber: *1872; +1944 sowie die Anordnung seines Entschuldungsverfahrens sowie die Streichung desselben! Von diesem Georg Huber stammt unser Geschäftsführer aber nicht ab!

Zu diesem Blatt 496 des Grundbuchs halten wir kurz folgendes fest:

Dieses Grundbuchblatt wurde zunaechst am 13. Dezember 1934 (die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 setzt sich aus zwei Teilen zusammen: aus einer Urkunde vom 13. Dezember 1892 des Notariats Schrobenhausen und aus einem Beschluss des Amtsgerichts Schrobenhausen vom 7. Januar 1893) geschlossen. Jedenfalls wurde dieses Grundbuch dann spaeter wieder eröffnet und 1937 ein gewisser Herr Udo Rouselle (Inhaber des Hartsteinwerks) bezüglich der Plan-Nr. 745 * der Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen. Das Auffallende ist nur, dass in Abteilung III u.a. folgende Belastungen zu sehen sind:

- Nr. 1/I Am 13. April 1931 50.000 Reichsmark Grundschuld mit der Anmerkung, dass X 48 des Amtsgerichts Weilheim Grundbuch für Murnau XX 261 und Eschenlohe 10:499 mithaftet
- 2/II 250.000 Reichsmark für einen Herrn Ranke;
- Nr. 5/III Am 8. Juni 1931: 160.000.- Reichsmark Sicherheitshypothek für eine Bank in Berlin wegen Forderungen gegen die Firma Hartsteinwerk Werdenfels GmbH mit dem Sitze in Altenbeuren bei Rosenheim; Unter Anmerkungen heisst es hierzu: Mitbelastet sind 13: 612, 13:615; 13: 616; 13: 618; 13: 623; 13:624; 13:625; 16:689;

Bis auf Blatt 496 stand Georg Huber bezüglich den vorher aufgeführten Grundbüchern (z.B. 13: 612) nie im Grundbuch.

Es besteht der Verdacht, dass die vorher aufgezeigten massiven Belastungen (die auf das Jahr 1931) von Anfang an Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und dessen Ehefrau zugerechnet wurden, weshalb 1933 das Entschuldungsverfahren gegen ihn eröffnet wurde. 1931 standen naemlich Georg Huber (*1872; +1944) und seine Ehefrau in diesem Grundbuch Blatt 496.

Es wurde also in Wirklichkeit wegen fremden Schulden gegen Georg Huber (*1872; +1944) das Entschuldungsverfahren eröffnet. Dies ist Rechtsbeugung hoch drei.

Unser Geschäftsführer Christian Georg Huber wird nachgewiesen aufgrund nicht richtiger Personenstandsführung illegal und falsch als Abkömmling von Georg Huber (*1872; +1944) betrachtet. Es ist davon auszugehen, dass unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber zum Schluss diese fremden Uraltverbindlichkeiten tatsaechlich illegal zugerechnet werden, weswegen wir bis jetzt nichts ins Handelsregister eingetragen wurden und weswegen nun mehrere illegale Zwangsversteigerungsverfahren stattfinden und vorher das rechtswidrige „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/01 des LG München II stattfand (vorher im Jahr 2000 wurde jedenfalls das Hartsteinwerk Werdenfels geschlossen). Diese Vorgehensweise ist Rechtsbeugung hoch drei und wir

erheben vollumfaenglich Rechtsmittel dagegen.

Auf eines moechten wir naemlich auch noch hinweisen. In Blatt 496 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen fuer die Steuergemeinde Eschenlohe stand Georg Huber (*1872; +1944) u.a. als Eigentuer der Plan-Nr. 50 1 / 2 und der Plan-Nr. 42 der Steuergemeinde Eschenlohe. Laut Kataster der Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe wurden die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe abgerissen und um 1938 ein neues Haus erbaut, dass dann seitdem nur noch auf der Plan-Nr. 42 der Steuergemeinde Eschenlohe steht. Die Plan-Nr. 43 und 44 auf denen eigentlich die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe stehen werden seitdem voellig weggelassen; diese gingen praktisch in der neuen Plan-Nr. 42 der Steuergemeinde Eschenlohe auf. Dies sagen wir deshalb, da wie Sie wissen Anna Katharina Huber mit der rechtsunwirksamen URNr. 612/1970 samt Nachtragsurkunde vom 24.08.1970 (Nr. 1295) des Notars Dr. Ritter aus Weilheim die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (dagegen richtet sich K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim, welches am 24.08.2004 angeordnet wurde!) „aufgelassen“ erhielt und zwar von Georg Huber (*1906; +1995). Obwohl Anna Katharina Huber und Georg Huber nie in der „Mühlstrasse 42, 82438 Eschenlohe“ wohnten, werden beide in dieser Urkunde ausnahmslos ueber die „Mühlstrasse 42, 82438 Eschenlohe“ gefuehrt und erfasst. Es besteht somit der Verdacht, dass auf diese Weise die rechtswidrige „Zwangsversteigerung“ von 1892/1893 (offiziell deklariert als „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief) abgesegnet werden soll und nun darueber u.a. fuer die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe illegal ein Bebauungsplan aufgestellt und u.a. der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe abgerissen werden soll. Bei dieser Gelegenheit moechten wir auf die Katasterseite 78 1 / 29 des Haus-Nr. 11 in Eschenlohe (vormals Haus-Nr. 10, Eschenlohe) verweisen worin es im II. Vierteljahr 1937 heisst:

„Abgang PlNo 42, 43, 44 dagegen Zugang 42 Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude u. Hofraum 43 . 44 fallen weg!“. Unter Vortrag des Erwerbstitel heisst es in diesem Kataster: *„Abbruch u. Neubau im August 1929 lt. Mess. Verz. 271/37“* (unsere Anmerkung dazu: 1929 wurde weder das Haus-Nr. 10, Eschenlohe noch das Haus-Nr. 11, Eschenlohe abgerissen!) und in Bleistift darunter 3346. Es draengt sich der Verdacht auf, dass bereits 1929 der Abriss des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe illegal angeordnet wurde und nun vollzogen werden soll. **Dagegen erheben wir vollkommen Rechtsmittel.**

Im Hypothekbuch von Schrobenhausen Nr. 94 auf der Seite 271 steht jedenfalls das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen, Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen (dies ist der sogenannte jetzige Gasthof Stief). Die Plan-Nr. 42, Steuergemeinde Eschenlohe stand wie oben bereits erwaeht in Blatt 496 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen fuer die Steuergemeinde Eschenlohe.

Dies duerfte einiges erklaren und unsere Ausfuehrungen und Annahmen unterstreichen.

Die enorme ueberschuldung, die Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe zugerechnet wurde, wurde offensichtlich ueber die Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Eschenlohe zum Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen transferiert, was illegal ist.

Offensichtlich hat Anna Katharina Huber (*1918; +2001) die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe in Wirklichkeit nie erhalten, da ihr so offensichtlich u.a. nur die illegale ueberschuldung von Blatt 496 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen fuer die Gemarkung Eschenlohe zugeschrieben wurde, mit der Absicht bereits damals (1970) den tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe abzureissen. Dies ist weder uns noch Christian Georg Huber persoenlich zurechenbar.

Wenn nun aber mit der URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe an „Christian Huber“ aufgelassen wird und dann so getan wird als ob auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ein Gasthof (1890), ein Gaestehaus (1957) und ein Appartementhaus (1975) sei, so haben wir dieses Objekt rechtmassig erhalten und wir sind endlich ins Handelsregister als Voll-GmbH und als Eigentuer ins Grundbuch bezueglich der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe einzutragen. Staatlicherseits besteht kein Anspruch diesen gigantischen Staatsbetrug einer Privatperson zuzuschreiben.

Nach § 875 BGB ist unsere Auflassungsvormerkung fuer uns als Voll-GmbH an der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe eingetragen bis heute aktuell. Wir erhielten die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe u.a. nicht von einem Abkoemmling von Georg Huber (*1872; +1944; der bereits offenbar rechtswidrig als ueberschuldet hingestellt wurde; s.o.) Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe. Unsere Auflassungsvormerkung an der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe koennen nur wir loeschen lassen und sonst niemand. Wir denken aber nicht daran, diese Auflassungsvormerkung loeschen zu lassen.

Zum vorher erwaehten Blatt 496 moechten wir noch ausfuehren, dass darin die Plan-Nr. 50 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe vom vorher erwaehten Georg Huber vorgetragen war. Es existiert auch ein Haus-Nr. 50, Steuergemeinde Eschenlohe (das sogenannte Eschenlohe Foersterhaus!). Dafuer gibt es wiederum ein Kataster des Landgerichts Weilheim von 1813. Dieses hat rueckseitig die 225 und auf der Vorderseite die 105.

K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt richtet sich bekanntlich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen und L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt ist das dazugehoerige illegale

„Zwangsverwaltungsverfahren“ womit der damaligen Niessbraucherin Irene Anita Huber (damals konnte man noch gar nicht so nachweisen wie jetzt, dass Irene Anita Huber die Eigentuerin wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen ist) ersten Ranges die Einnahmen (abgetreten an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH)

regelrecht gestohlen wurden.

L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt wurde offensichtlich nun ab 2009 rechtswidrig reaktiviert. Dagegen erheben wir hiermit vollkommen Rechtsmittel und verlangen, dass die der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH seit April 2009 erneut gestohlenen Gelder (eine monatliche Nutzungsentsehung iHv. 1500.- EURO) und die aufgrund L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt bisher vorenthaltenen Gelder (rund 10.000.- EURO) nun endlich ausbezahlt werden, da unser Christian Georg Huber sich HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt und L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt nicht zurechnen und auch nicht über sich abwickeln lässt. Diese „Verfahren“ sind aufzuheben. Wir möchten es nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass in Band 9 Blatt 456 S. 225 Georg Huber (*1828; +1944) als Eigentümer eingetragen ist. Von diesem Georg Huber stammt unser Geschäftsführer jedenfalls nicht ab, so dass darüber schon deswegen auch keine „Verfahren“ weder gegen uns noch gegen Christian Georg Huber persönlich stattfinden dürfen.

Um nun aber auf 1 O 7496/O3 Ihres Landgerichts (womit offensichtlich die illegal konstruierte Überschuldung von Blatt 496 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe, Herrn Christian Georg Huber zugerechnet werden soll bzw. zugerechnet wird, weswegen 1 O 7496/O3 Ihres Landgerichts schon deswegen sofort, vollumfänglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben ist, was wir fordern) zurückzukommen:

Jedenfalls schickte Herr Rechtsanwalt Dr. Bockhorni unzulässigerweise dieses "Versäumnisurteil" vom 04.04.2005 (Az.: 1 O 7496/O3) ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen vergab am 24.05.2005 dafür die Einlaufnummer 722 (an Urkunden sehen wir, dass Einlaufnummern bestimmt vergeben werden, auf einer Urkunde haben wir einmal drei Einlaufnummern gesehen, wobei die ersten beiden durchgestrichen wurden!). Zur Nr. 722 verweisen wir auf obige Ausführungen und halten vorsorglich fest, dass wir und unser Geschäftsführer Christian Georg Huber persönlich nicht über die Geschäftsregisternummer 722/1857 des Notariats Schrobenhausen erfassbar sind und uns diese Urkunde auch nicht zurechenbar ist; das Selbe gilt für die Versteigerung des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. Jedenfalls liegt bis heute nachgewiesen keine rechtswirksame Löschung unserer Auflassungsvormerkung bzgl. der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe vor und der „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II hätte somit aus einem weiteren Grund wie dieses gesamte „Verfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (woran nur der rechtskräftige Freispruch samt Kostentragungspflicht des Staates richtig und bindend ist; auf Umsetzung dieser Punkte bestehen wir nach wie vor!) nie eröffnet werden dürfen. Die angebliche Übertragung der Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe in Blatt 1892 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen (1892 ist auch die Jahreszahl – wobei 18 durchgestrichen ist - womit die zweite Katasterseite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen beginnt; auf diese Katasterseite wurde hinter die 284 eine 8 gesetzt, so dass es Haus-Nr. 2848, Schrobenhausen heisst) mit anschließender angeblicher Eintragung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe ist uns gegenüber vollkommen rechtsunwirksam (§ 883 BGB), was wir hiermit rechtsverbindlich festhalten. Wir haben somit ein eigenes Rechtsschutzinteresse.

Jedenfalls ist es so, dass offensichtlich 1 O 7496/O3 des LG München II „amtsintern“ über die „Mühlstrasse 30, 82438 Eschenlohe“ eingeleitet wurde und 5 O 4386/O4 des LG München II wurde offensichtlich darangehängt. Da offensichtlich beide „Verfahren“ - wie oben angedeutet- auf Blatt 496 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe beruhen, handelt es sich hier um Uraltverbindlichkeiten, die Christian Georg Huber rechtswidrig zugeordnet werden (sollen). 1 O 7496/O3 und 5 O 4386/O4 des LG München samt den darin erlassenen Urteilen, Beschlüssen usw. sind daher sofort, vollumfänglich von Amts wegen und kostenlos aufzuheben.

Wegen Verwendung der „Mühlstrasse 30, 82438 Eschenlohe“ sind jedenfalls beide „Verfahren“ (1 O 7496/O3 sowie 5 O 4386/O4 des LG München II) auch deswegen vollkommen rechtsunwirksam.

Um auf das Haus-Nr. 7, Steuergemeinde Eschenlohe zurückzukommen: Das Haus-Nr. 7, Steuergemeinde Eschenlohe ist aktuell *Gaststätten, Restaurants - Zur Brücke, Hotel Metzgerei **Reiter**, Loisachstr. 1, 82438 Eschenlohe, Loisach, Telefon: 08824-210.*

Das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, wurde vorher als Haus-Nr. 210, Schrobenhausen, bezeichnet.

Aus dem im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20180 zu findenden Kataster des Haus-Nr. 210, Schrobenhausen (Kat.Fol. 637; Seit des Liquid. Protok. alte Seite 411; 411 ist auch die Nummer der Gemeinde Eschenlohe vom 30. Juni 1975 für den Bauplan von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber für das Austragshaus (wogegen sich in Wirklichkeit K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim richtet) des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) ist folgendes zu entnehmen:

Laut Brief vom 30. Mai 1780 hat Peter **Reiter** durch Heirat der Caecilia Scharl von deren Mutter Anna Maria Scharl um 600 Gulden die Besitzungen Lit C. (u.a. die Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen) und Grundstücke Lit. C und nach Versterben der Anna Maria Scharl das gesamte Anwesen (also auch den Erbhof Haus-Nr. 210, Schrobenhausen samt den Plan-Nr. 336 a, b und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Antheil an den

staedtischen Gemeindebesitzungen) erworben.

Wir halten fest, dass am 30. Mai 1930 Herr Georg Huber (*1872; + 1944) in Band 9 Blatt 456 eingetragen wurde, und zwar u.a. bezüglich den Plan-Nr. 1044, 1108 1 / 30 der Steuergemeinde Eschenlohe (die aus V 278 ff.; also vom Grundbuch des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe übertragen wurden). In der Abteilung I von diesem Blatt 456 heisst es auf der Seite 225 folgendes:

1/1 Am 30. Mai 1906 Huber Georg, Müller und Ökonom in Eschenlohe Hs.No 10 und 11, Auflassung vom 05. April 1906.

Dazu halten wir fest, dass am 30. Mai 1906 weder Georg Huber noch seine Mutter Apollonia Huber weder das Haus-Nr. 10, Eschenlohe noch das Haus-Nr. 11, Eschenlohe hatten.

Am 5. April 1906 überliess Apollonia Huber an ihren Sohn Georg Huber den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, womit amtlich dokumentiert und nachgewiesen ist, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe im Endeffekt über das Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (seit 1938 wird ja was das Landgericht Werdenfels betrifft nur noch ein Kataster geführt, und zwar das vom Haus-Nr. 10, Eschenlohe Katasterseite 78, wobei die 10 auf dem Deckblatt durchgestrichen und durch 11 ersetzt ist!)

unterschlagen werden soll bzw. unterschlagen und weggefaelscht wird. Jedenfalls ist in Blatt 456 (zu dem erst 1929 die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe hinzugebucht wurden; die Plannummern die sich auf den 5. April 1906 (bevor die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe in Blatt 456 standen!) beziehen sind alle vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) folgender Vermerk eingetragen: „*Eingetragen in die Erbhöferrolle von Eschenlohe Blatt 2 auf Ersuchen des Anerbengerichts Garmisch vom 28.03.1935, hier vermerkt am 28.03.1935*“.

Da die Haus-Nr. 10, Eschenlohe mit dem Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210) in Verbindung steht, ist somit unsere These, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über das Haus-Nr. 10, Eschenlohe iVm. dem Haus-Nr. 284, Schrobenhausen umgangen werden soll, nachgewiesen.

Wir verweisen auf einen Auszug aus dem Handbuch für Reisende in die südlichen Gebirge von Baiern (München, 1820. In Commission bey Los. Lindauer.), und zwar auf die Seite 174. Die Beschreibung von Eschenlohe lautet: Pfarr- und Kirchdorf im L. Weilheim, an der Strasse nach Mittenwald, hat 46 Haeuser und einen Gasthof“. Für uns bedeuten die bisher vorhandenen Tatsachen, dass offensichtlich mit diesem Gasthof (der offensichtlich über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe laeuft) öfters zwischen Schrobenhausen und Eschenlohe hin- und her jongliert wurde; dies kann aber weder uns noch unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber (*1976) zugerechnet werden und insbesondere unser Geschaeftsführer Christian Georg Huber (*1976) kann darüber auch nicht erfasst werden. Zwar gehört offensichtlich zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe das Recht einen Gasthof zu betreiben, aber einen Gasthof (1890) wie ein Gaestehaus (1957) und ein Appartementhaus (1975) hat Christian Georg Huber (*1976) nie erhalten. Wenn die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ein Gaestehaus sein soll ist somit nachgewiesen unsere bisherige Nicht-Eintragung als Voll-GmbH ins Handelsregister schon deswegen rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln. Ausserdem konnte unser Gesellschafter Christian Georg Huber uns damals gründen; bei uns handelt es sich um eine Bargründung. Der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist jedenfalls selbst kein Gasthof und so eine nicht richtige Konstruktion ist unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber (*1976) persönlich jedenfalls nicht zurechenbar.

Wir haben auch bei jemand nachgefragt, der sich mit alten Rechten auskennt. Dieser wollte nicht ausschliessen, dass z.B. ein Gasthofrecht von einem Ort 150 Kilometer auf einen anderen Ort übertragen wurde. Dies komme auf die Umstaende des Einzelfalles an, sagte er.

Warum man nun das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe (womit, wie oben bereits ebenfalls ausgeführt ist, der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe uebergangen werden soll!) u.a. Therese Stief über die Katasterseite 78 zuschrieb, besteht offensichtlich darin, dass so die Verbinung zum „Gasthof“ (welcher offensichtlich ein Recht vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist, weshalb dieser Hof selbst aber kein Gasthof ist) vorhanden ist.

Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH hat mir ihrer Eingabe vom 18.12.2010 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau bereits nachgewiesen, dass offensichtlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Gasthof über Schrobenhausen 1892/1893 durch die „Versteigerung“ (offiziell deklariert als „Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen“) erfasst werden soll.

Dies hat man offensichtlich über Therese Stief über das Haus-Nr. 10, Eschenlohe über die zweite Katasterseite 544 1 / 2 (bei der hinter die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen eine 8 gesetzt ist!) bewerkstelligt. Dies bedeutet im Klartext, dass die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (das dann als Gasthof Stief bezeichnet wird!) über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen iVm. Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, über die Katasterseite 78 (siehe die obigen Ausführungen) laeuft sowie koordiniert und durchgeführt wird, und zwar 1892/1893 gegen Georg Huber (*1828; +1895), der damals sowohl das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe (welches ab ca. 1938 über das Kataster des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe mit der Katasterseitenzahl 78 fortgeschrieben wurde!) als auch den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe hatte (siehe dazu die sehr aufschlussreichen Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH

vom 18.12.2010 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau; auf die dortigen Ausführungen nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug). Deswegen wird auch der Nachlass von Apollonia Huber (mit der Georg Huber: *1828; +1895) verheiratet war, vollkommen uebergangen. Es findet sich kein einziges diesbezugliches Nachlassverfahren betreff Apollonia Huber im Staatsarchiv Muenchen, obwohl Apollonia Huber 1914 starb und diese Nachlassachen laengst im Staatsarchiv Muenchen sind. Das heisst, es sollen offensichtlich die Massnahmen, die mit der „Versteigerung“ („des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen“) von 1892/1893 des Notariats Schrobenhausen und des Landgerichts Schrobenhausen zusammenhaengen ueber die Therese Stief, die seit 1876 im Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen steht, koordiniert werden.

Um dies aufrecht zu erhalten und unter anderem unserem Christian Georg Huber – auf Basis der nicht richtigen Personenstandsfoeh rung – zuzurechnen ist auch Frau Martha Stief die einzige „Meistbietende“ in Sachen K 84/O5 - H (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen, worauf bekanntlich die Erbhofrechte Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen liegen!) und K 225/O4 – H (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) des Amtsgerichts Ingolstadt, was bereits die Rechtsmissbraeuchlichkeit dieser „Zwangsversteigerungsverfahren“ nachweist.

Uebrigens nach der Kataster-Serie des Landgerichts Weilheim von 1813 fuur die Hoefe von Eschenlohe gibt es auch eine rueckseitige Nummerierung (die offensichtlich von der Justiz vergeben wurde!), die 61 heisst, und zwar steht diese auf der Rueckseite einer Katasterseite des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe. VI OO61/1999 ist das Nachlassverfahren des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen von Anna Maria Binder, geb. Hamberger.

Wir halten jedenfalls fest, dass Anna Maria Binder, geb. Hamberger (die bis zum Ableben von Josef Binder nur mit diesem verheiratet war!) keinesfalls ueber die Linie Georg Huber (*1872; +1944) ueber die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe erfasst werden kann und die rechtswidrigen Massnahmen, die bisher abliefen (u.a. auch betreff Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe) nicht Anna Maria Binder, geb. Hamberger und auch nicht deren Nachlass zugerechnet werden koennen und deswegen darueber auch keine „Zwangsversteigerungsverfahren“ wie K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt samt Folgeverfahren stattfinden koennen. Diese „Verfahren“ duerfen in Anbetracht der vorgetragenen Fakten generell nicht stattfinden und sind rechtsmissbraeuchlich.

Wir halten weiter fest, dass der 1. Zwangsversteigerungsterin in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) der bereits auf den 27.01.2009 bestimmt war, im Vorfeld abgesagt wurde.

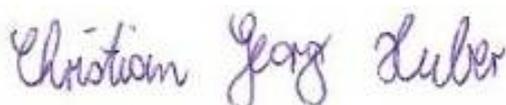
Erst nachdem Sie die Akten betreff K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim an sich zogen und die „Verfahren“ 7 T 2336/2009, 7 T 2337/2009, 7 T 2338/2009, 7 T 2339/2009 (darin liegt bis heute im uebrigen keine Zustellung vor!) anlegten, bestimmte das Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 84/O5 – H einen weiteren ersten „Versteigerungstermin“, und zwar auf den 25.02.2010, wogegen wir hiermit vollkommen **Rechtsmittel** erheben. Jetzt kann man die Aktenzeichen 7 T 2336 – 2339/2009 nach dem Muster, wie oben Blatt 1117 zerlegt wurde, auch aufteilen. Es ergibt sich dabei folgendes: 2 336, 2 337, 2 338, 2 339.

Da Christian Huber bezueglich der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen seit 25.01.1995 im Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau fuur die Gemarkung Schrobenhausen eingetragen steht, bedeutet Ihr „Verfahren“ 7 T 2336/2009 im Klartext nichts Anderes als eine nicht rechtmaessige „Zwangsversteigerungsanordnung“ u.a. gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (diesbezuglich stand Anna Maria Binder fruher im Grundbuch), und zwar ueber den zweiten „Zuschlag“ vom 19.01.2009 des Landgerichts Muenchen II; dieser zweite „Zuschlag“ konnte wegen der rechtskraeftigen Zuschlagsversagung des Landgericht Muenchen II vom 11.09.2008 gar nicht mehr erteilt werden.

Fuur eine „Zwangsversteigerungsanordnung gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen haben und hatten Sie ueberhaupt keine Rechtsgrundlage. **Wir bestehen auf einer umgehenden Umsetzung all unserer Forderungen; insbesondere, dass kein Bebauungsplan u.a. fuur die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufgestellt wird. Eine Ueberschuldung liegt wieder beim Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Muehl vor D-82438 Eschenlohe noch beim Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen vor.**

Teil 3 folgt!

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaef tsfuuehrer)

Anlagen:

Anlage 11 a: URNr. BRZl.: 3185/2008 des Notariats Dr. Schwarz aus Innsbruck;

Anlage 12: URNr. BRZl. 2574/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck;
Anlage 13: zwei Katasterseiten der KatasterSerie des Landgerichts Weilheim von 1813;
Anlage 14: unsere sehr aufschlussreiche Eingabe vom 13.Januar 2011 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen;